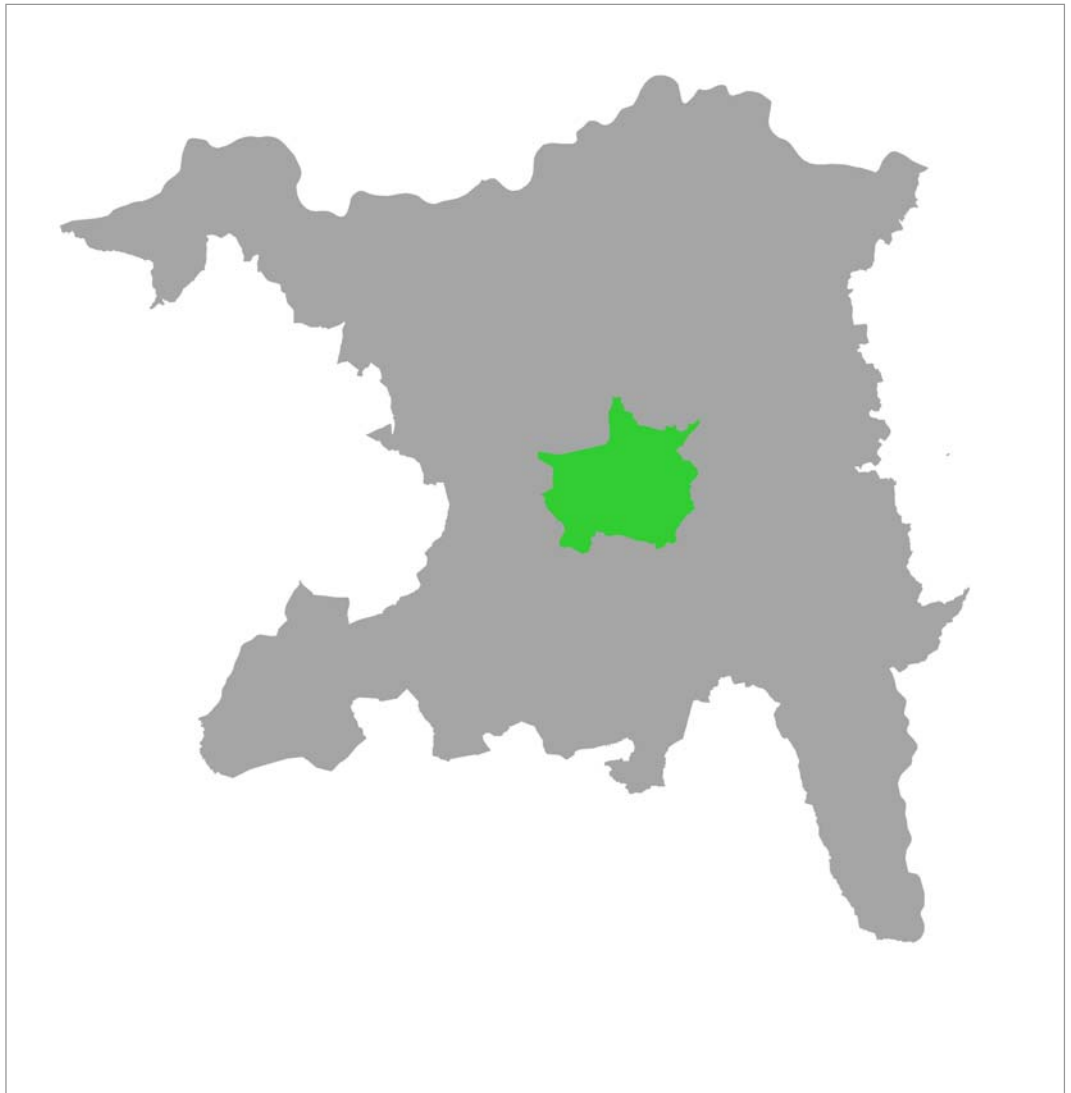


## Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

### Regionalplanungsverband Lenzburg und Umgebung



- verabschiedet durch den Regionalplanungsverband am 3. Oktober 2000
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,  
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher  
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher  
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer  
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau  
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
Paul Pfister (Projektleitung)  
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)  
Thomas Burger (Bereich Wald)

Mitarbeit: Dr. Helen Muri capreola (Bereich Wildtierkorridore)  
Patrik Wiedemeier (Ziel- und Leitarten, Vernetzung)

Trägerschaft: Regionalplanungsverband Region Lenzburg und Umgebung

Projektbegleitung: Arbeitsgruppe Landschaft

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

## Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit der Regionalplanung bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung).

Der Regionalplanungsverband hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema  
Vernetzung

***Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.***

***Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichtergänzung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten***

## Inhaltsverzeichnis

|         |                                                                                 |    |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Teil | Allgemeine Einführung                                                           | 1  |
|         | Worum es geht                                                                   | 1  |
|         | Vorgaben Bund und Kanton                                                        | 1  |
|         | Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?                                       | 2  |
|         | Verbindlichkeit                                                                 | 2  |
|         | Wer ist für das LEP verantwortlich?                                             | 3  |
|         | Wie ist das regionale LEP aufgebaut?                                            | 3  |
|         | Wie soll das LEP umgesetzt werden?                                              | 5  |
|         | Welche Mittel stehen zur Verfügung?                                             | 6  |
| 2. Teil | LEP Region Lenzburg und Umgebung                                                | 7  |
|         | Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten                                    | 7  |
|         | Entwicklung der Kulturlandschaft                                                | 7  |
|         | Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten                                          | 7  |
|         | Ziel- und Leitarten                                                             | 9  |
|         | Aufwertungspotenzial                                                            | 17 |
|         | Vernetzung der Lebensräume                                                      | 17 |
|         | Nitrat                                                                          | 19 |
|         | Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht                        | 20 |
|         | Landschaftsräume                                                                | 21 |
|         | Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den<br>4 Landschaftsräumen der Region | 22 |
|         | Ziele Landschaftsraum 1                                                         | 23 |
|         | Ziele Landschaftsraum 2                                                         | 24 |
|         | Ziele Landschaftsraum 3                                                         | 25 |
|         | Ziele Landschaftsraum 4                                                         | 26 |
|         | Ziele Landschaftsraum 5                                                         | 27 |
|         | Erläuterungen zum Plan                                                          | 28 |

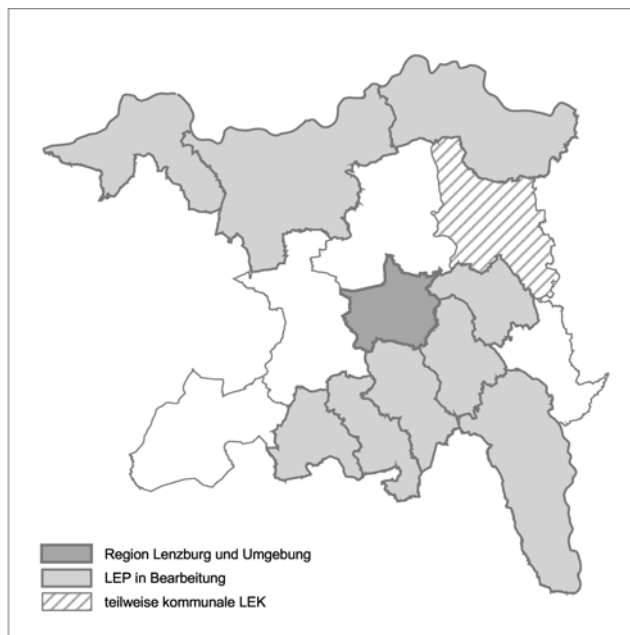
## 1. Teil      Allgemeine Einführung

---

### Worum es geht

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden. Der Kanton unterstützt damit die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu.

Stand  
LEP-Bearbeitung



### Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

|                |                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Waldwirtschaft | Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden. |
| Gewässerschutz | Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.                                                     |

## Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziel und Zweck                  | Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.                                                                                                               |
| Abstimmung der ökol. Massnahmen | Damit wird ein <b>räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen</b> geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungskonzept gewährleistet werden. |
| Chancen nutzen                  | Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.                                                                                                                                                                                                              |

## Verbindlichkeit

|                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|
| Das LEP ist nicht verbindlich. Es basiert auf freiwilliger Zusammenarbeit. |
|----------------------------------------------------------------------------|

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handlungsspielraum für Bewirtschafter | Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können. |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Wer ist für das LEP verantwortlich?

|                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Trägerschaft<br>Projektverantwortung | Träger des LEP ist der Regionalplanungsverband Lenzburg und Umgebung (Repla). Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.                                                                                                                                                    |
| Bearbeitung                          | Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Eine Arbeitsgruppe des Regionalplanungsverbandes Lenzburg und Umgebung hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Umsetzung und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft entlastet.    |
| Mitwirkung                           | Der LEP-Entwurf ist in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert worden.                                                                                                                                                                                |
| Finanzierung                         | Die Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet. |
|                                      | Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                             |

## Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                       |                   |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Aufbau LEP                            | Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                       |                   |
|                                       | <table border="1"> <tr> <td><b>Landschaftsentwicklungskonzept</b></td><td><b>Grundlagen</b></td></tr> </table>                                                                                                                                                                                                                               | <b>Landschaftsentwicklungskonzept</b> | <b>Grundlagen</b> |
| <b>Landschaftsentwicklungskonzept</b> | <b>Grundlagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                       |                   |
| Landschaftsentwicklungskonzept        | Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.                                                                                                                                             |                                       |                   |
| Grundlagen                            | Als Grundlagen sind beim Kanton vorhandene Inventare und Pläne in einer Übersicht zusammengefasst und mit regionalen Daten ergänzt worden. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw. sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. |                                       |                   |
| Landschaftsräume                      | Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter                                                                                                                                                                                     |                                       |                   |

und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

#### Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die „Regionalen Zielwerte“ des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

#### Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

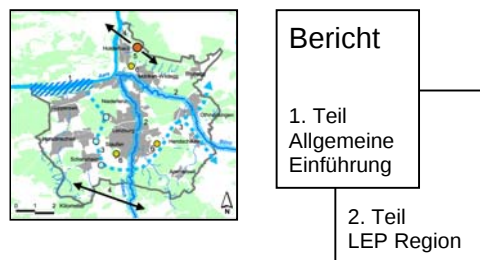
#### Entwicklungsstrategien

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

#### Bestandteile des LEP

Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.



Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP (durch die Repla) jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt.

#### Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

#### Inhalt Massnahmenkatalog

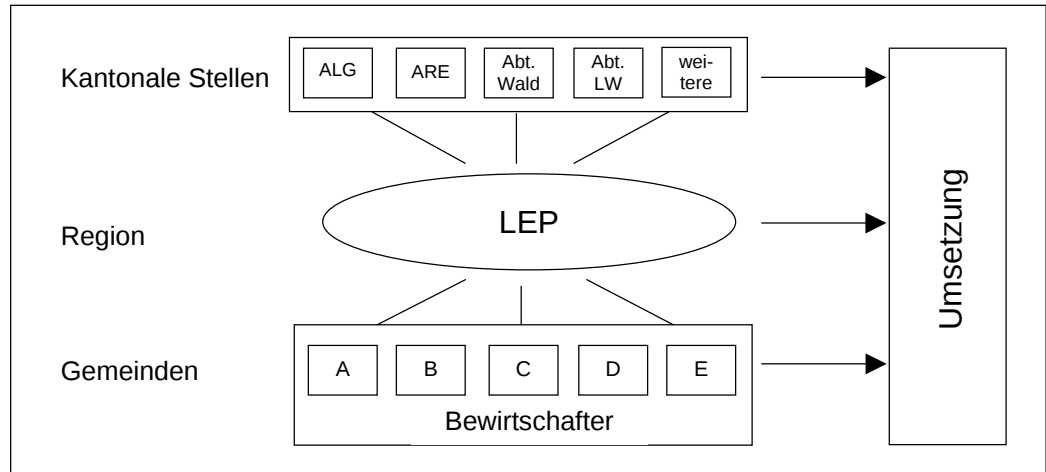
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

#### Nachführung LEP

Das LEP soll als Arbeitsinstrument nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

## Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind *keine* neuen Strukturen nötig, die bestehenden eignen sich für einen zielgerichteten dezentralen Vollzug.

Umsetzung durch  
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer
- Abteilung Landwirtschaft
- Abteilung Wald
- Abteilung Raumentwicklung

Umsetzung durch  
die Region

In der Umsetzung kommt dem Regionalplanungsverband eine **Führungsrolle** zu. Nach Möglichkeit soll er das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch  
die Gemeinden

Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch  
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Alle Möglichkeiten sind freiwillig!

## Welche Mittel stehen zur Verfügung?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

## 2. Teil      LEP Region Lenzburg und Umgebung

---

### Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Den grössten Teil der Region Lenzburg nehmen die Flussebenen der Aare mit ihren Zuflüssen Aabach und Bünz ein. Über die Vergletscherung sind in der Aare-flussebene mächtige Schotterflächen entstanden, die heute in verschiedenen Gruben abgebaut werden. Seit der Eiszeit sind durch den Aabach und die Bünz Talzüge mit markanten Niederterrassen entstanden. Früher mäandrierte die Bünz zwischen Flachmooren, heute liegt sie mehrheitlich begradigt in einer entwässerten Landschaft. Markant sind die drei eiszeitlich entstandenen, freistehenden Umlaufhügel (Rundhöcker) Schlossberg, Gofi und Staufberg. Ebenfalls von der Eiszeit geprägt ist das Tälchen Keelmatten zwischen Lenzburg und Ammerswil. Es handelt sich dabei um eine selten schön ausgebildete Schmelzwasserrinne der letzten Eiszeit.

Optisch grenzt im Norden der Kettenjura, der mit dem Chestenberg über die Aare hinausreicht, die Region ab. Im Süden geht die Schotterebene über in die gerundete Molasse-Hügellandschaft. Markant für die Region sind die zwei eiszeitlich entstandenen, freistehenden Umlaufhügel Schlossberg mit Gofi und Staufberg.

### Entwicklung der Kulturlandschaft

Verglichen mit anderen Regionen ist Lenzburg sehr dicht besiedelt; 25 % der Fläche ist überbaut. Von den Landwirtschaftsflächen werden auf Grund der guten Lage und des milden Klimas 60 % der Flächen beackert. Über 60 ha gross sind die Abbauf Flächen der Region. Währenddem es im Aaretal Kies und im Bünztal zudem Sandsteine sind, wurden am Chestenberg Kalk und Ton abgebaut.

Nur noch in Randbereichen, entlang der südlich gelegenen Molassehügel und an den Hängen des Chestenberges, des Schlossberges und des Staufberges, konnten sich Elemente der traditionellen Kulturlandschaft wie Hecken, Hochstamm-obstgärten und Trockenstandorte halten. In den bevorzugten Lagen werden hier auf 4 ha Reben angebaut. Erstaunlicherweise blieb im Lenzert, inmitten der Aareebene, eine grosse Waldfläche bestehen, die sich teilweise mit ihren vielfältigen Auenlebensräumen bis zur Aare ausdehnt. Die Verkehrsachsen der SBB und der A1 durchschneiden die Kulturlandschaft in Ost-West-Richtung.

### Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Der bedeutendste Wert der Region liegt in den vielen Kiesgruben und Steinbrüchen mit ihren Pionierstandorten. Der Steinbruch Schümel (Holderbank) ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung.

Hier kommen u.a. die gefährdeten Arten Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke und Kreuzkröte vor. Hier und in anderen Abbaugeländen leben auch verschiedene Arten trockener Pionier- und Ruderalflächen, z.B. die Blauflügelige Ödlandschrecke, Westliche Beissschrecke oder Buntbäuchiger Grashüpfer und die vom Aussterben bedrohte Blauflügelige Sandschrecke. Auch Flussregenpfeifer und Uferschwalben brüten in einzelnen Kiesgruben.

Ein zentraler Lebensstrang ist die Aare mit ihren Auenlebensräumen, wovon zwei von nationaler, respektive von kantonaler Bedeutung sind. Zu erwähnen ist auch der 2 ha grosse Schilfgürtel in Holderbank, wo u.a. Ringelnattern leben. Bei Rupperswil brütet regelmässig der Eisvogel.

Auch die kleineren Fliessgewässer der Region sind stellenweise noch wertvolle Lebensräume. Im Aabach (Lenzburg und Niederlenz) kommen beispielsweise die stark gefährdete Eintagsfliege *Electrogena ujhelyii*, die Kleine Zangenlibelle und die Spitze Blasenschnecke (*Physella acuta*) vor – alles Arten aus der Roten Liste. Am Aabach hält sich auch der Eisvogel regelmässig auf, vor allem im Winter. Durch die Hochwasserereignisse im Sommer 1999 entstanden im unteren Bünztal neue, wertvolle Auengebiete. Ansonsten ist das Bünztal stark melioriert, intensiv genutzt und recht artenarm.

Die wenigen noch ursprünglichen Trockenstandorte, die noch nicht überbaut sind, liegen am Chestenberg, am Schlossberg und am Stauffberg. Es handelt sich dabei zwar um kleine, relativ artenarme, aber strategisch wichtige Trockenstandorte, da sie dem Jura vorgelagert sind. Dies sind wichtige Lebensräume für Goldammer, Neuntöter, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Schmetterlinge wie Schachbrettfalter und Schwalbenschwanz, für Grillen und für Heuschrecken wie den Heidegrashüpfer und die Westliche Beissschrecke.

Bei den Wäldern sind einerseits die Hart- und Weichholz-Waldgesellschaften an der Aare und andererseits diejenigen entlang des Aabaches wichtig. Zumindest in der Aare werden bereits heute sporadisch Biber gesichtet. Im Raum Lenzburg brüten gelegentlich auch der gefährdete Grauspecht und die Waldohreule. In den höheren Bereichen der südlichen Molassehügel gedeihen saure Buchenwälder mit natürlichen Heidelbeervorkommen. Auf der Krete des Chestenberges wächst ein Flaumeichenwald, einer der letzten Lebensräume für den seltenen Hirschkäfer im Aaretal.

## Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 8 Ziel- und 6 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet, sowie Arten, die im Mittelland sehr selten geworden sind. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

Zielarten:

### Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, oder in der weiteren Region sehr seltene Arten, für welche der Planungsperimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



**Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*);** Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Benötigt ausgedehnte, weitgehend vegetationsfreie Kiesflächen in Flussauen oder Kiesgruben.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz in den grossen Flusstälern verbreitet, aber selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutet in einer Kiesgrube bei Schafisheim (Landschaftsraum 1).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art kann in der Region nur erhalten werden, wenn die Kiesgruben im Landschaftsraum 1 nach dem Abbau nicht vollständig rekultiviert werden, sondern mindesten 0.5 ha vegetationsfreie Kiesfläche erhalten bleiben.



**Grauspecht (*Picus canus*);** Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).

Vorkommen in der Schweiz: Kommt vorwiegend im östlichen Jura und in Teilen des Mittellandes vor. Für das Schweizer Brutvorkommen hat der Kanton Aargau eine besondere Bedeutung.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutete früher regelmässig südlich von Lenzburg, heute nur noch ausnahmsweise.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100-200 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert in erster Linie von lichtem Wald mit viel Totholz, naturnahen Waldrändern und angrenzenden extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Heckenlandschaften und Hochstamm-Obstgärten. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!). Diese Massnahmen sind in den Landschaftsräumen 1, 2 und 4 angezeigt.



**Kreuzkröte (*Bufo calamita*);** Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Verschiedene Laichplätze in Grubenbiotopen der ganzen Region.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Trittsteine schaffen, vornehmlich in den Vernetzungsachsen (entlang Aare, Landschaftsraum 5: Verbund mit Region Brugg und Region Aarau; Bünztal, Landschaftsraum 3: Verbund mit Region Unteres Bünztal; Achse Länzert - Schafisheim - Seon, Landschaftsräume 1 und 2: Verbund mit Region Seetal): Anlegen von temporären Tümpeln und Wassergräben, fördern von Buntbrachestreifen in den ackerbaulich genutzten Ebenen, entschärfen von Barrieren und Hindernissen (z.B. Kantonsstrasse Lenzburg – Hunzenschwil, Eisenbahnlinie). Abstimmen der Massnahmen mit dem Amphibienschutzkonzept für die Region Lenzburg.



**Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); Status Rote Liste: gefährdet**

**Lebensraum:** Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder –freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteine“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

**Vorkommen in der Schweiz:** Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

**Aktuelles Vorkommen in der Region:** Verschiedene Laichplätze in Grubenbiotopen der ganzen Region.

**Mobilität und Vernetzung:** Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen) vorhanden sind.

**Massnahmen:** Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Trittsteine schaffen, vornehmlich in den Vernetzungsachsen (entlang Aare, Landschaftsraum 5: Verbund mit Region Brugg und Region Aarau; Bünztal, Landschaftsraum 3: Verbund mit Region Unteres Bünztal; Achse Länzert - Schafisheim - Seon, Landschaftsräume 1 und 2: Verbund mit Region Seetal): Anlegen von temporären Tümpeln und Wassergräben, fördern von Buntbrachestreifen in den ackerbaulich genutzten Ebenen, entschärfen von Barrieren und Hindernissen (z.B. Kantonsstrasse Lenzburg – Hunzenschwil, Eisenbahnlinie). Abstimmen der Massnahmen mit dem Amphibienschutzkonzept für die Region Lenzburg.



**Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*); Status Rote Liste: gefährdet**

**Lebensraum:** Die Geburtshelferkröte ist bezüglich der Wahl der Laichgewässer wenig anspruchsvoll und kann verschiedenste Tümpel und Teiche besiedeln. Entscheidend ist der Sommerlebensraum, der sich unmittelbar angrenzend an das Laichgewässer befinden muss: Strukturreiche, oft wenig bewachsene Hänge mit lockerem Boden in südlicher Exposition, wo ihr Steine, Trockenmauern, Asthaufen usw. Unterschlupf bieten. Viele ihrer heutigen Lebensräume sind in Kiesgruben.

**Vorkommen in der Schweiz:** Tiefere Lagen von Jura, Mittelland und nördlichen Voralpen.

**Aktuelles Vorkommen in der Region:** Verschiedene Laichplätze in der ganzen Region, vorwiegend in Grubenbiotopen.

**Mobilität und Vernetzung:** Nicht genau bekannt. Die Sommerlebensräume grenzen meist unmittelbar an die Laichgewässer an. Ausbreitungsbewegungen führen vermutlich nur über relativ geringe Distanzen (1-3 km?) und sind an deckungsreiche Strukturen gebunden.

**Massnahmen:** Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung in den Landschaftsräumen 1 und 5. Abstimmen der Massnahmen mit dem Amphibienschutzkonzept für die Region Lenzburg.



**Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*);** Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Trockene, weitgehend vegetationsfreie Kies- und Sandflächen (ursprünglich in Auenlandschaften, sekundär in Kiesgruben und stellenweise in Bahnanlagen).

Vorkommen in der Schweiz: In den tiefer gelegenen Tälern der grossen Flüsse in der ganzen Schweiz. Nördlich der Alpen heute mehrheitlich in Kiesgruben und Bahnanlagen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: In verschiedenen Grubenarealen des ganzen Gebiets.

Mobilität und Vernetzung: Gut flugfähig und als guter Neubesiedler von geeigneten Lebensräumen bekannt. Kann dabei vermutlich bis mehrere Kilometer durch ungeeignete Lebensräume überwinden.

Massnahmen: Erhalten und schaffen von vegetationsfreien Kies- und Sandflächen in Abbaugeländen in den Landschaftsräumen 1 und 5, allenfalls auch in Auenlandschaften.



**Westliche Beissschrecke (*Platycleis albopunctata*);** Status Rote Liste: gefährdet, in der Nordschweiz stark gefährdet

Lebensraum: Trockene, mageren Wiesen, Weiden und Böschungen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf der Alpennordseite und im Wallis verbreitet, aber nur im Wallis und lokal im Jura häufiger.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Ganz vereinzelt in warmen, trockenen Magerwiesen (z.B. Staufberg) und in Abbaugeländen (Steinbruch Schümel).

Mobilität und Vernetzung: Die recht gut flugfähige Art kann sich über grössere Distanzen ausbreiten. Belegt sind als Ausnahme bis zu 7 km, generell kann man von einer Ausbreitungsleistung von 3 km ausgehen. Buntbrachen können als Trittsteine eine Rolle spielen.

Massnahmen: Erhalten und neu schaffen von mageren, extensiven Wiesen mit Altgrasstreifen an südlich exponierten Hängen (Landschaftsraum 1: Schlossberg, Gofi, Staufberg; Landschaftsraum 5: Westhang des Chestenberges), erhalten und fördern von sonnigen Ruderalflächen in Grubenarealen (Landschaftsräume 1 und 5).

## Leitarten:

### Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



### Grünspecht (*Picus viridis*); Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, altholzreichen Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vor allem im Mittelland stellenweise aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Seltener Brutvogel, z.B. in den Gebieten Rupperswil, Lenzburg und Ammerswil.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100-500 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, naturnahen Waldrändern und lichten Wäldern, vorwiegend in den Landschaftsräumen 1, 2 und 4. Wichtig sind ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!) sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).



### Uferschwalbe (*Riparia riparia*); Status Rote Liste: potenziell gefährdet

Lebensraum: Brutstandorte ursprünglich in Prallhängen unverbauter Flusssufer, heute ausschliesslich in sandigen Steilwänden von Kiesgruben.

Vorkommen in der Schweiz: In tieferen Lagen des Mittellandes, vorwiegend in den grossen Flusstälern, verbreitet, aber selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutet in Steilwänden weniger Kiesgruben (Rupperswil, Lenzburg).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art kann in der Region nur erhalten werden, wenn Kiesgruben mit ihren Steilwänden im Landschaftsraum 1 nach dem Abbau erhalten bleiben. Gegebenenfalls sind gezielte Sicherungsmassnahmen der Brutröhren nötig, um sie vor Erosion zu schützen.



**Feldlerche (*Alauda arvensis*);** Status Rote Liste: potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weitgehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrößen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen, etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Wichtiges Brutvorkommen in den Ackergebieten zwischen Staufen und Schafisheim. Einzelne Paare vielleicht auch östlich von Lenzburg.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2-5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der offenen, ackerbaulich genutzten Flächen, namentlich zwischen Staufen und Schafisheim (Landschaftsraum 1), mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, Wiesenblumenstreifen, extensiv genutzten Wiesen, aber keinen Gehölzen); fördern von biologischem Landbau.



**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*);** Status Rote Liste: potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Strukturreiches, Gehölz beständiges Kulturland mit mageren Wiesen und Weiden und stellenweise lückiger Vegetation und offenen Bodenstellen.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, aber in vielen Gebieten starker Bestandesrückgang.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Brutpaare kommen noch an süd-exponierten, extensiv genutzten und mit Bäumen und Büschen reich strukturierten Hängen vor (z.B. Gofi).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Lebensraumstrukturen müssen sich innerhalb der Reviergrösse von etwa 1 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: In den mit Gehölz bestandenen Wiesen und Weiden (Landschaftsraum 1: Staufberg, Schlossberg und Gofi; Landschaftsraum 4: Südhang des Chestenberges; Landschaftsraum 5: Westhang des Chestenberges) fördern von extensiven Magerwiesen und -weiden, lockeren Baumbeständen und Einzelbäumen, dichten Niederhecken und Einzelbüschen; anbringen von mardersicheren Nistkästen. Fördern des Strukturreichtums in den Rebbergen (Staufberg, Gofi): Gebüschgruppen, Einzelbüsche und -bäume; Vegetation zwischen den Rebzeilen kurz halten, in kleinen Teilräumen abschnittsweise auffräsen.



**Neuntöter (*Lanius collurio*);** Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brütet noch vereinzelt an südexponierten, teilweise extensiv genutzten und gebüschreichen Hängen (z.B. Gofi).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken und Einzelbüschen an den südlich exponierten Hängen von Gofi, Schlossberg, Staufberg und Chestenberg (Landschaftsräume 1, 4 und 5). Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20-80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10-15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



**Goldammer (*Emberiza citrinella*);** Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Reich strukturierte Landwirtschaftsflächen mit Hecken und Feldgehölzen, Einzelbäumen, Brachestreifen und angrenzenden Waldrändern.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz verbreitet, in intensiv genutzten Gebieten aber selten geworden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Einzelne Brutpaare am Gofi, am Staufberg und in Kiesgruben.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Lebensraumstrukturen müssen sich innerhalb der Reviergrösse von etwa 1 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern von strukturreichen Landwirtschaftsflächen in den Landschaftsräumen 1, 4 und 5 mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Hecken mit gut ausgebildeten Krautsäumen, Einzelbäumen und Waldrändern mit breiten Krautsäumen. Auch ehemalige Grubenareale (Landschaftsräume 1 und 5) mit leicht verbuschenden Ruderalflächen können gute Goldammer-Lebensräume sein.



**Schachbrett (*Melanargia galathea*);** Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur noch wenige lokale Vorkommen, z.B. am Staufberg und in ein paar Abbaugebieten.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (ausnahmsweise bis über 7 km belegt, im Allgemeinen kann man von einer Ausbreitungsleistung von 2 km ausgehen).

Massnahmen: Erhalten und fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und strukturreichen Waldrändern in allen Landschaftsräumen. Erhalten und schaffen von extensiv genutzten Magerwiesen an sonnigen Böschungen von Grubenarealen in den Landschaftsräumen 1 und 5.



**Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*);** Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Sonnige, langsam fliessende Wiesenbäche und –flüsse mit pflanzenreichen Steilufern. Jagdbiotope der Erwachsenen sind vorwiegend sonnige Waldränder, lichte Wälder und Heckenlandschaften.

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend im Mittelland und Jura.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vorkommen sind am Aabach (Lenzburg und Niederlenz) und an der Bünz bekannt.

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen können mehrere Hundert Meter von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden.

Massnahmen: Wo nötig stellenweise auslichten des Gehölzgürtels von Bünz (Landschaftsraum 3) und Aabach (Landschaftsräume 1 und 2), so dass die Bachläufe teilweise besonnt werden. Fördern von reich strukturierten Gewässerläufen mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsbestandenen Ufern (Hochstauden, stellenweise Gebüsch und Einzelbäume etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang dieser Bäche.



**Hirschkäfer (*Lucanus cervus*);** Status Rote Liste: keine Rote Liste vorhanden

Lebensraum: Sonnige Eichenwälder an warmen Lagen mit starkem Eichen-Totholz, in dem sich die Larven entwickeln können. Ihre Entwicklungsdauer beträgt 5 (– 8) Jahre!

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend in den Niederungen der wärmsten Landesteile (Wallis, Tessin, Genferseebecken, westlicher Jurasüdfuss, Bündner Rheintal).

Aktuelles Vorkommen in der Region: Aus dem Flaumeichenwald am Chestenberg (Landschaftsraum 4) bekannt.

Mobilität und Vernetzung: Unbekannt. Da die Art gut fliegt, kann sie vermutlich auch grössere Distanzen überwinden.

Massnahmen: Anzustreben ist ein lichter, sonnendurchfluteter Flaumeichenwald am Chestenberg mit einem grossen Anteil an totem Eichen-Starkholz.

## Aufwertungspotenzial

Für die ökologisch stark verarmte Region Lenzburg liegt ein erhebliches Aufwertungspotenzial im Schaffen dynamischer Auenflächen an der Aare und dem unteren Bünzlauf sowie in den Abbaugebieten, insbesondere in den Kiesgruben. Sie können wichtige Ersatzlebensräume für Amphibien, Insekten und Pflanzen ruderaler oder magerer Standorte bieten. Dazu sind ein geeignetes Abbauregime und der zumindest teilweise Verzicht auf die Rekultivierung nach Abschluss der Ausbeutung zur langfristigen Erhaltung der wertvollen Lebensräume nötig. Wichtig ist vor allem auch, dass offene, vegetationsarme Kiesflächen erhalten bleiben.

Viel versprechend sind auch die generelle Erhöhung der Strukturvielfalt in der offenen Landschaft sowie die Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen entlang von Bünz und Aabach. Die Bäche, vor allem diejenigen mit grosser Bedeutung für die Vernetzung, sollten auf möglichst weiten Strecken renaturiert werden. Ein vordringliches Ziel für die Gebiete in Hanglagen ist die Sicherung und Förderung von Magerwiesen, Fromentalwiesen und Obstbäumen.

Die weitgehend strukturlosen, ackerbaulich genutzten Ebenen lassen sich durch Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen aufwerten, vor allem im Gebiet zwischen Staufen und Schafisheim. So können Lebensräume für die Feldlerche, aber auch für den Feldhasen verbessert werden.

Entlang schattiger Waldränder und in feuchten Waldstellen sollen feuchte und frische, extensiv genutzte Lebensräume ausgeschieden werden, um so die grossräumige Vernetzung der Amphibien zu verbessern.

## Vernetzung der Lebensräume

### Vernetzung

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglicht.

Die Region Lenzburg ist durch Siedlungsräume und Verkehrsträger stark zerschnitten. Das ist vor allem für flugunfähige Arten problematisch und vielerorts irreversibel. Umgekehrt sind die wertvollsten Lebensräume des Gebietes, die Grubenareale, zahlreich vorhanden. Entsprechend sind die Abstände zwischen den einzelnen Grubenarealen vergleichsweise gering (meist < 2 km) und können von

den meisten Arten gut überwunden werden, wenn vernetzende Strukturen (z.B. Buntbrachen oder Wiesenblumenstreifen als Trittsteine) dazwischen angelegt werden. Auch die Trockenstandorte im Kulturland (Staufberg und Schlossberg-Gofi) liegen relativ nahe beieinander und lassen sich mit Trittsteinen (z.B. extensiv genutzte Wiesen, Buntbrachen) miteinander vernetzen. Eine Bedeutung für die Vernetzung kommt auch der Bahnlinie und dem stillgelegten Seetalbahnast nach Wildegg zu. Sie sollten unbedingt als Ruderalstandort erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen trockener Biotoptypen aufgewertet werden.

Von grosser Bedeutung für eine funktionierende Vernetzung ist die Qualität der Netzknoten selbst, also der wertvollen Lebensräume wie Grubenbiotope oder Trockenstandorte. Die Sicherung und Optimierung dieser Lebensräume für die entsprechenden Ziel- und Leitarten hat also grösste Priorität.

### **Amphibienverbundsystem**

Die Region Lenzburg gehört zum kantonalen Schwerpunktgebiet für Kreuzkröte und Gelbbauchunke. Daneben kommen noch weitere 7 Amphibienarten vor, wobei das Gebiet vor allem für die Geburtshelferkröte eine grosse Bedeutung hat.

Im Grundsatz soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Optimieren der noch vorhandenen Laichgebiete, in erster Linie für die Zielarten Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte. Davon können auch andere Arten profitieren.
2. Stärken und Ausweiten der bestehenden Amphibienpopulationen und namentlich der Populationen von Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte durch anlegen neuer Laichgewässer, vornehmlich in Abbaugeländen und in den Auengebieten von nationaler Bedeutung (Aare, Bünz).
3. Vernetzen der Vorkommen mit den Vorkommen in den benachbarten Regionen (Brugg und Aarau: entlang Aare; unteres Bünztal: entlang Bünz; Seetal: Schafisheim Seon) durch anlegen von Laichgewässern in den dazwischen liegenden Gebieten als Trittsteine.

Dabei ist zu beachten, dass keine neuen Amphibienlaichzüge über Strassen und keine Problemstellen mit Entwässerungsschächten provoziert werden. Bestehende Hindernisse und Barrieren (z.B. Kantonsstrasse Lenzburg-Hunzenschwil, SBB-Linie Strassenunterführungen, etc. sollen entschärft werden).

### **Fliessgewässer**

Die Verbindung von Aare, Aabach und Bünz sowie zwischen den Auen von nationaler Bedeutung (Bünz, Aare) ist für die Vernetzung sehr wichtig. Diese Bereiche sollten für wasserbewohnende oder bachbegleitende Arten (z.B. Biber, Iltis, Wiesel, Wasseramsel, Amphibien, Fische) durchgängig sein.

Unter den Fliessgewässern spielen neben Aare, Bünz und Aabach der Lenzburger Stadtbach-Tribächli und der Bach, welcher vom Chestenberg (Chüestelli-Birch) in die Bünz fliesst und leider teilweise eingedolt ist, eine wichtige Rolle für die Vernetzung. Hier liegt das Entwicklungsziel in der möglichst durchgängig offenen Wasserführung und begleitender Ufervegetation. Dadurch kann für wasser-

bewohnende und bachbegleitende Arten die Verbindung zwischen wertvollen Lebensräumen sichergestellt werden.

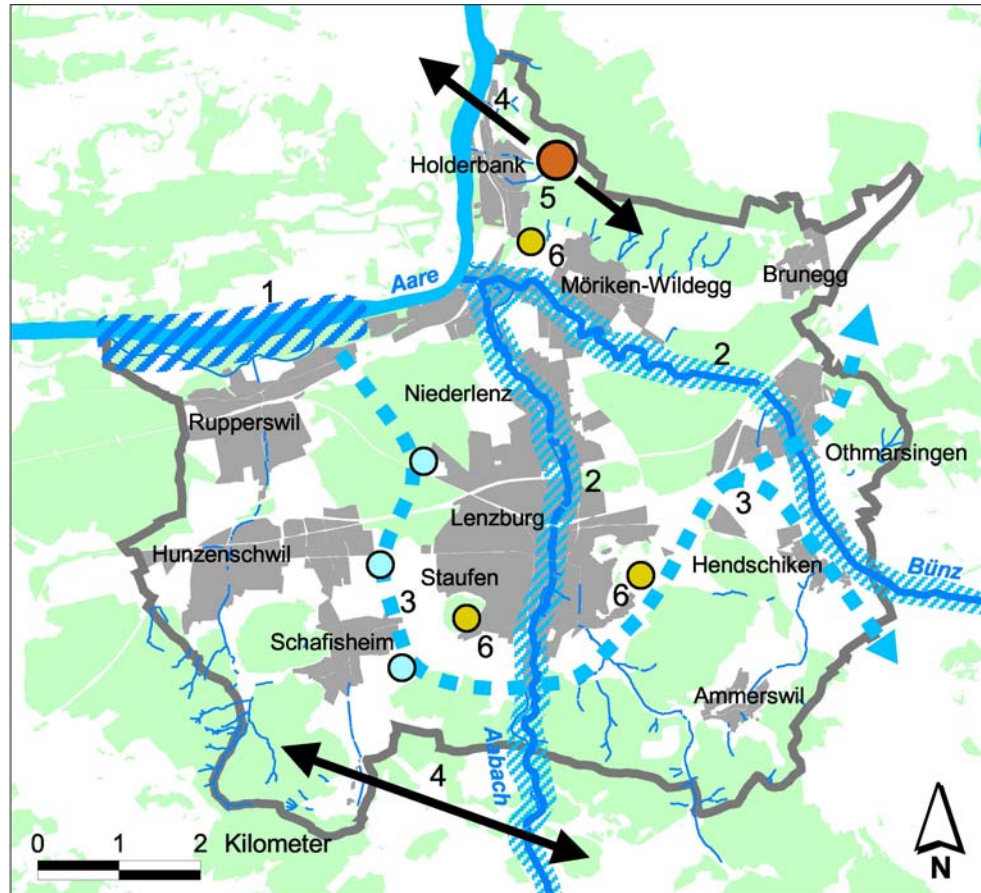
### **Wildtierkorridore**

Nationale Bedeutung kommt der Wildtiervernetzungsachse mit Korridor (Engnis) zu, welche sich vom Suhrhardwald - Salberg, zwischen Schafisheim/Staufen/Lenzburg und Seon Richtung Villmergen und Hilfiker-Korridor hinzieht. Diese Achse sowie die anschliessenden Wildtierlebensräume sind frei zu halten und aufzuwerten. Im Falle von Bauvorhaben (Seetalbahnsanierung) sind sie wildtierdurchgängig zu erhalten.

### **Nitrat**

In verschiedenen Gemeinden der Region ist das Grundwasser mit Nitrat belastet. Es ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen, wie die Nitratproblematik im Rahmen des LEP behandelt werden soll

## Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



### 1 Umsetzung Auenschutzpark Aare

- Aufwertung der Flusslandschaft als Aue im Rahmen des Auenentwicklungskonzeptes, Schwerpunktgebiet Amphibienschutz

### 2 Aufwertung Aabach und Bünz

- Aufwerten des Aabaches und der Bünz als Lebensraum und Wanderkorridor von der Aare bis ins Seetal / Bünztal,
- Herstellung der Durchgängigkeit für wasserlebende und bachbegleitende Arten
- Schaffen von Grünkorridoren und Pufferbereichen im Siedlungsraum
- Aufwerten der Bünz in Möriken-Wildegg als dynamische Aue

### 3 Lebensraumverbund für Amphibien und weitere Pionierarten

- Vernetzen der Lebensräume von der Aare ins Bünztal und Birrfeld
- Vernetzen der Trocken-/ Pionierbiotope durch Aufwerten der Bahnanlagen
- Pflege von Kiesgruben und Schaffung weiterer Biotope
- Extensive Nutzung der Wiesen entlang feuchter Waldränder

### 4 Freihaltung und Aufwertung der Wildtier- und Vernetzungskorridore

- Aufwertung Wildtierkorridor Seon-Schafisheim v.a. für grössere, bodenlebende Säuger
- Vernetzung Chestenberg-Schümel-Aare für Pionier- und Trockenbiotop-Arten

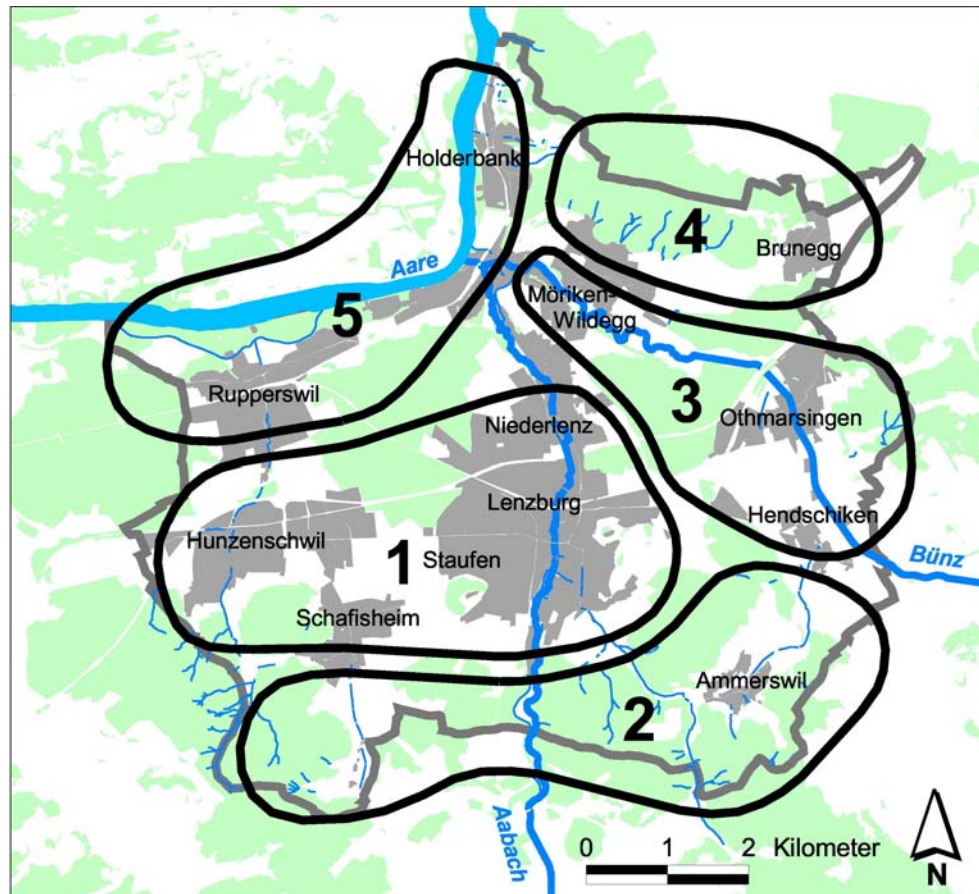
### 5 Entwicklung Steinbruch Schümel

- Pflege und Weiterentwicklung gemäss Schutzzielen

### 6 Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft

- Extensivierung und Vernetzung der Hangbereiche am Staufberg, Gofi, Schlossberg und Chestenberg, Aufwertung mit Gehölzstrukturen, Trockenbiotopen.

## Landschaftsräume



### Gliederung in 5 Landschaftsräume

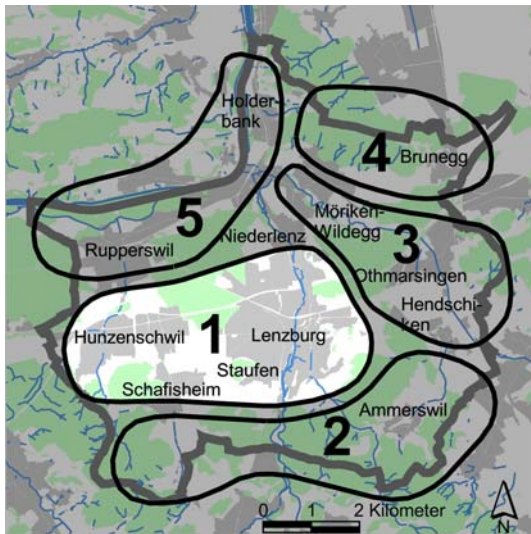
Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 5 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- 1 Lenzburg**  
Stark überbaute Schotterebene mit grossen Industriegebieten, Kiesgruben und intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen. Schlossberg, Gofi und Staufberg sind drei eiszeitlich entstandene, freistehende Umlaufhügel, die als landschaftliche Markenzeichen aus der Schotterebene ragen.
- 2 Hügellzone**  
Stark hügeliger und mehrheitlich bewaldeter Landschaftsraum. Die Keelenmatten ist als eiszeitliche Schmelzwasserrinne noch heute ablesbar. Die wenigen Landwirtschaftsflächen in den Talböden werden mehrheitlich als Dauergrünland genutzt, da sie in den Schattenlagen oft vernässt sind.
- 3 Bünztal**  
Dieser Landschaftsraum ist durch die Autobahn zweigeteilt. Im Norden, im engeren Talabschnitt mäandriert die Bünz, im südlichen, offenen Tal ist die Bünz begradigt. Bis hart an die Bünz wird das Land landwirtschaftlich intensiv genutzt.
- 4 Chestenberg**  
Der Chestenberg ist Teil des Juras, also ein Kalkgestein, auf dem sich die entsprechenden Pflanzengesellschaften entwickeln. Im Wald ist dies in steileren Lagen der seltene Flaumeichenwald, währenddem die Hänge von Resten traditioneller Kulturlandschaft geprägt sind.
- 5 Aarelandschaft**  
Der Rapperswiler Schachen ist der grösste Auenlebensraum im Kanton. Ihm fehlt zwar die Dynamik, nicht aber die Vielfalt von Lebensräumen. Nördlich von Wildegg befindet sich die Aare im Staubeereich des Kraftwerkes Wildegg-Brugg (Villnachern). Auf Grund der Flusserosion und der Lage des Chestenberges ist dieser Raum sehr schmal.

## Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region

| Gruppe       | Art                      | Landschaftsräume |   |   |   |   |
|--------------|--------------------------|------------------|---|---|---|---|
|              |                          | 1                | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zielarten    |                          |                  |   |   |   |   |
| Vögel        | Flussregenpfeifer        | x                |   |   |   |   |
|              | Grauspecht               | x                | x |   | x |   |
| Amphibien    | Kreuzkröte               | x                | x | x |   | x |
|              | Gelbbauchunke            | x                | x | x |   | x |
|              | Geburtshelferkröte       | x                |   |   |   | x |
| Heuschrecken | Blaufüßlige Sandschrecke | x                |   |   |   | x |
|              | Westliche Beissschrecke  | x                |   |   |   | x |
| Leitarten    |                          |                  |   |   |   |   |
| Vögel        | Grünspecht               | x                | x |   | x |   |
|              | Uferschwalbe             | x                |   |   |   |   |
|              | Feldlerche               | x                |   | x |   |   |
|              | Gartenrotschwanz         | x                |   |   | x | x |
|              | Neuntöter                | x                |   |   | x | x |
|              | Goldammer                | x                |   |   | x | x |
| Tagfalter    | Schachbrett              | x                | x | x | x | x |
| Libellen     | Gebänderte Prachtlibelle | x                | x | x |   |   |
| Käfer        | Hirschkläfer             |                  |   |   | x |   |

## Ziele Landschaftsraum 1



## Schotterebene Lenzburg

Gemeinden: Hunzenschwil, Schafisheim, Staufen, Lenzburg, Niederlenz

### Ziele Landschaftscharakter

- Die Weite der Landschaft im Staufener Feld erhalten
- Besonders südliche Siedlungsränder mit Gehölzen (Hecken, Obstbaumgärten) in die Landschaft einbinden
- Umgebungsflächen der Industrieareale naturnah gestalten

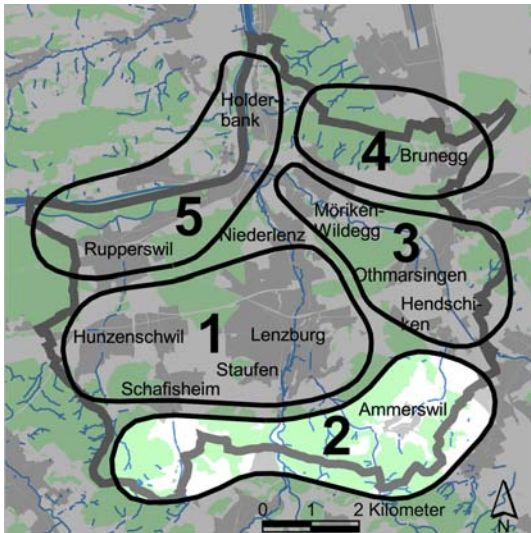
### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Erhalten der Pionierstandorte und Ruderalflächen in den Grubenarealen (v. a. Hugstöck und Steinacker), fördern von strukturreichen Landwirtschaftsflächen und dynamischen Auenbereichen am Aabach
- Fördern von Pionierarten in den Grubenarealen (Flussregenpfeifer, Amphibien, versch. Heuschrecken) und vorn Arten der extensiv genutzten Kulturlandschaft

### Massnahmen

- Erhalten und aufwerten der bestehenden Amphibienlaichgewässer für Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte
- Neu anlegen von Trittstein-Laichgewässer für Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte im Staufener Feld
- Entschärfen der Kantonsstrasse Lenzburg – Hunzenschwil als Hindernis für wandernde Amphibien
- Erhalten und aufwerten von Pionier- und Ruderalflächen in Grubenarealen für Flussregenpfeifer, Blauflügelige Sand-schrecke und Westliche Beissschrecke
- Sichern bestehender Uferschwalben-Brutkolonien in Kiesgruben
- Erhalten, aufwerten und neu anlegen von extensiv genutzten, trockenen Magerwiesen und –weiden mit Hecken und Obstbäumen an Staufberg, Schlossberg und Gofi, aber auch entlang von Waldrändern, für Artend er extensiven Kulturlandschaft wie Neuntöter, Gartenrotschwanz und Schachbrett
- Aufwerten des Staufener Feldes mit Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen für die Feldlerche
- Auslichten der Wälder und aufwerten der Waldränder südlich von Lenzburg für den Grauspecht
- Aufwertung des Aabachs und seiner Begleitvegetation, auch im Siedlungsbereich, für die gebänderte Prachtlibelle. Sicherung der Passierbarkeit für wasserlebende und flussbegleitende Arten, auch am Lenzburger Stadtbach / Tribächli und seinen Seitenbächen
- Aufwertung bestehender und ehemaliger Bahnanlagen für die Vernetzung der Trockenbiotope

## Ziele Landschaftsraum 2



## Hügelzone im Süden, Molassegebiet

Gemeinden: Hunzenschwil, Schafisheim, Staufen, Lenzburg, Ammerswil, Hendschiken

### Ziele Landschaftscharakter

- Erhalten des Landschaftscharakters mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald und Kulturland, speziell in der Heuermüli (Hunzenschwil/Schafisheim), im Bettetal (Schafisheim), im Rohrachter und Teuffel (Ammerswil) und im Büel (Hendschiken)

### Ziele Lebensräume und Artenvielfalt

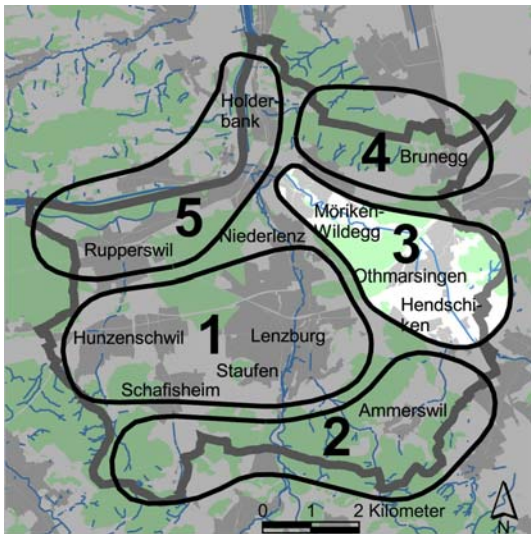
- Fördern von naturnaher, extensiv genutzter und strukturreicher Kulturlandschaft
- Fördern von Arten der extensiv genutzten Kulturlandschaft, Aufbau eines Amphibien-Verbundsystemes zur Region Seetal



### Massnahmen

- Aufbau eines Amphibien-Verbundsystemes Richtung Region Seetal für Kreuzkröte und Gelbbauchunke: Schaffen von besonnten pionierartigen Trittsteinbiotopen, erhalten und aufwerten / auslichten der vielen feuchten Stellen im Wald und entlang der Waldränder in Schafisheim und Lenzburg, ergänzen der feuchten Waldstellen von der Strafanstalt bis Wildenstein in Lenzburg mit periodischen und dauerhaften Wasserflächen
- Aufwerten des offenen Kulturlandes und fördern der Strukturvielfalt für Grünspecht und Schachbrett (Pflanzen von Eichen, Obstbäumen und Hecken, anlegen von extensiv genutzten Wiesen, usw.)
- Aufwerten von Waldrändern und auslichten von Laubwäldern für den Grauspecht
- Aufwerten des Aabachs und seiner Uferbereiche für die Gebänderte Prachtlibelle
- Freihalten und Aufwerten der Wildtier-Vernetzungsachse von nationaler Bedeutung zwischen Schafisheim-Staufen-Lenzburg und Seon
- Erhalten der Wildtierdurchgängigkeit im Rahmen der Seetalbahnsanierung

## Ziele Landschaftsraum 3



## Das Bünztal

Gemeinden: Wildeg-Möriken, Othmarsingen, Hendschiken

### Ziele Landschaftscharakter

- Erhalten des Landschaftscharakters mit der sich entwickelnden Auenlandschaft bei Wildeg-Möriken und der weiten, offenen Bünztalebene

### Ziele Lebensräume und Artenvielfalt

- Entwickeln einer dynamischen Auenlandschaft an der Bünz bei Möriken-Wildeg und Entwickeln eines Amphibien-Verbundsystems zum Unteren Bünztal
- Fördern von typischen Auenarten (Pionierarten Kreuzkröte, Gelbbauchunke; Gebänderte Prachtlibelle) sowie von Arten extensiv genutzter Wiesen (Schachbrett)

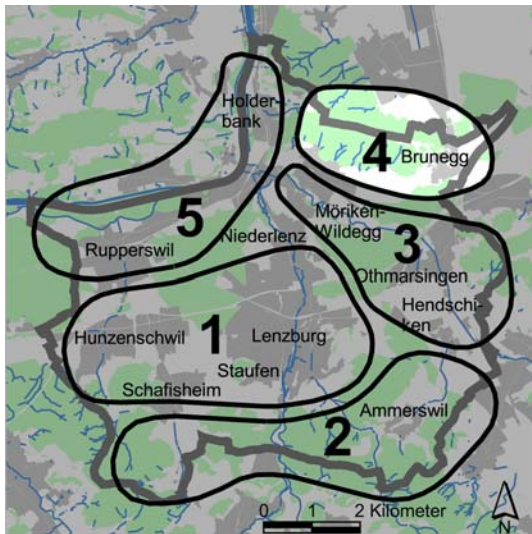


### Massnahmen

- Entwickeln einer dynamischen Auenlandschaft an der Bünz bei Wildeg-Möriken
- Extensive Bewirtschaftung flutungsfähiger Böden vom Schwimmbad Wildeg bis Bahndamm Othmarsingen: Anlegen von pionierartigen Laichgewässern für Kreuzkröte und Gelbbauchunke als Trittsteine zu den Populationen im Unteren Bünztal
- Umwandeln der Äcker in Flussnähe zu Dauergrünland
- Extensive Nutzung der bünznahen Flächen südlich der Autobahn und ergänzen der Bünz-Uferschutzstreifen
- Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen im offenen Kulturland von Othmarsingen und Hendschiken für die Feldlerche
- Zur Reduktion des Nitratgehaltes im Grundwasser soll das Land entlang der Bünz extensiv genutzt werden. Offene Ackerflächen sind während der Winterzeit zu begrünen und wo möglich als Dauergrünland zu bewirtschaften
- Aufwerten bestehender und ehemaliger Bahnanlagen für die Vernetzung der Trockenbiotoparten



## Ziele Landschaftsraum 4



## Chestenberg - eine vorspringende Juranase

Gemeinden: Holderbank, Wildegg-Möriken, Brunegg

### Ziele Landschaftscharakter

- Entwickeln des Chestenberges zu einem Laubholzbewachsenen Jurarücken mit strukturreichem, traditionellem Kulturland an seinen Flanken

### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

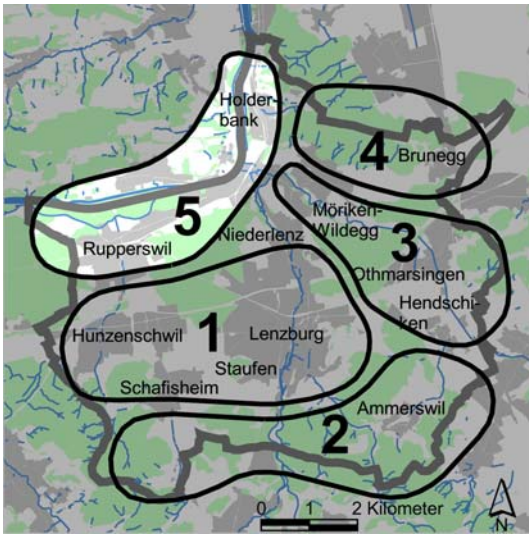
- Schaffen eines artenreichen Laubwaldbestandes mit grossem Totholzanteil, fördern des Strukturreichtums in der Kulturlandschaft
- Fördern von Arten lichter, sonniger (Eichen-) Wälder wie Hirschkäfer und Grauspecht, sowie von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Gartenrotschwanz, Neuntöter, Goldammer und andere)



### Massnahmen

- Fördern von lichten Laubwäldern mit Altholzinseln und reichlich vorhandenem, starken (Eichen-) Totholz am Süd- und Osthang des Chestenberges für den Grauspecht. Diese Massnahme ist insbesondere auch in den Flaumeichenwäldern für den Hirschkäfer sehr wichtig.
- Aufwerten der süd- und ostexponierten Waldränder am Chestenberg für Grün- und Grauspecht
- Extensive Nutzung des Kulturlandes an den Hängen des Chestenberges: Fördern von Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen, Obstgärten, Einzelbäumen und Hecken für Grünspecht, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Goldammer und Schachbrett
- Aufwerten der offenen Landschaft (Neufeld) durch Förderung von Elementen der strukturierten Kulturlandschaft (Hecken, Hochstammobstbäume, Einzelbäume, Baumreihen, Gräben, Buntbrachen, Extensivwiesen usw.) für die artenreich strukturierten Kulturlandschaften

## Ziele Landschaftsraum 5



## Aarelandschaft

Teile folgender Gemeinden: Rapperswil, Wildegg-Mörken, Holderbank

### Ziele Landschaftscharakter

- Aufwertung der Aarelandschaft im Rahmen des Auen-schutzparkes

### Ziele Lebensräume und Artenvielfalt

- Entwickeln dynamischen Auenlebensräume entlang der Aare
- Fördern von typischen Auenarten (Kreuzkröte, Gelbbauch-unke, Geburtshelferkröte, Blauflügelige Sandschrecke) ent-lang der Aare; fördern von Arten des reich strukturierten Kul-turlandes am Osthang des Chestenberges (Gartenrot-schwanz, Neuntöter und andere)



### Massnahmen

- Nach Möglichkeit Wiederherstellung verloren gegangener Auenlebensräume, von den dynamischen Kiesbänken über die verschiedenen Auenwaldgesellschaften bis hin zu den verlandenden Giessen
- Wo nötig anlegen von Laichgewässern für Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte
- Erhalten und fördern von mit der Aare verbundenen Lebens-räumen (u. a. Schilfgürtel) für verschiedene am Wasser le-bende Tierarten
- Erhalten der Arten- und Strukturvielfalt des ehemaligen Steinbruches Schümel in Holderbank
- Erhalten und fördern von trockenen Magerwiesen und Fro-mentalwiesen am Osthang des Chestenberges für Schach-brett und Westliche Beissschrecke
- Erhalten und fördern von Obstgärten, Einzelbäumen und Hecken für Grünspecht, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Goldammer am Osthang des Chestenberges
- Aufwertung der Bahnanlagen und anschliessender Trocken-bereiche (z.B. in Industrieanlagen) für die Vernetzung der Trockenbiotoparten
- Aufwertung und Sicherung der Durchgängigkeit des Aa-bach/Bünzeinflusses in die Aare für wasserlebende und wasserbegleitende Arten

## Erläuterungen zum Plan

Der Plan zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte landschaftliche Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen und Informationen zur aktuellen Situation (Inventare, Festsetzungen aus bestehenden Planungen und übergeordnete Vorgaben und Zielwerte) sowie Aussagen über die angestrebte Aufwertung der Landschaft (Entwicklung der Lebensräume, Potenziale, Vernetzungskorridore).

Der Massstab des Planes 1:25'000 ermöglicht einen regionalen Überblick. Es wird auf eine parzellenscharfe Darstellung verzichtet, damit für die Umsetzung ein grosser Handlungsspielraum offen bleibt.

### **Es werden folgende Lebensräume unterschieden:**

- Wald
- Ufer und Feuchtstandorte
- Gewässer
- Wiesen / Grünland
- Ackerbaugebiete und Kulturen
- Pionierstandorte

### **Vernetzung**

Zusätzlich wird die angestrebte Vernetzung der genannten Lebensräume aufgezeigt.

### **Informationen/Grundlagen**

Die Grundlagen enthalten die rechtskräftig ausgeschiedenen Schutzgebiete sowie weitere Informationen zum Verständnis des Planes.

In Bearbeitung oder Revision begriffene Pläne werden erst berücksichtigt, wenn diese genehmigt (und digital vorhanden) sind.